



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatspolitische Kommission des Nationalrats
Sekretariat
Parlamentsdienste
3003 Bern

Änderung des Ausweisgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit, zu oben erwähntem Vorentwurf Stellung nehmen zu können. Der Kanton Uri begrüsst den Entscheid, die drei Initiativen (09.439 Pa.1. Therese Meyer, 09.516 Pa.IV. Hannes Germann, 10.308 KUv. Thurgau) gleichzeitig zu beraten. Auch unterstützt er den Beschluss der Räte, die Initiative "keine obligatorische Speicherung der Daten" abzulehnen, da die Datenbank für die Sicherheit des Schweizer Ausweiswesens elementar ist. Im Kanton Uri konnten in den letzten Monaten aufgrund der zentralen Datenbank bei der Bearbeitung von Ausweisunterlagen drei Personen, die im Ripol registriert waren, der Polizei zugewiesen werden. Zudem kann mit der Datenbank sichergestellt werden, dass nach einem Ausweisverlust auch im Ausland die Identität rasch geklärt und ein Ersatzdokument ausgestellt werden kann.

Der Kanton Uri hatte sich entschieden, ab 1. März 2010 für die Identitätskarte das gleiche Antragsverfahren wie für den Pass anzuwenden. Um dem Service Public und den regionalen Gegebenheiten gerecht zu werden, wurde das Ausweiszentrum im Rathaus in Altdorf eingerichtet.

Mit dem Kanton Uri haben noch weitere sechs Kantone das neue Antragsverfahren für die Identitätskarte übernommen. Damit beantragen bereits heute 34 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer aus 750 Gemeinden ihre Identitätskarte bei einem kantonalen Ausweiszentrum. In weiteren vier Kantonen können die Bürgerinnen und Bürger zwischen den kantonalen Ausweiszentren und der Gemeinde wählen. Somit können bereits heute beinahe 50 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger die Identitätskarte direkt beim Kanton beantragen und alle notwendigen Datenaufnahmen (Gesichtsbild, Unterschrift) bei einem Ausweiszentrum machen.

Ablehnung der Identitätskarte ohne Chip

Wir empfehlen, den vorgeschlagenen Artikel 2 Absatz 2^{ter} nicht aufzunehmen. Derzeit besitzt zwar noch ein grosser Teil der Bevölkerung eine Identitätskarte ohne Chip. Die Nachfrage nach Identitätskarten ohne Chip wird aber in den kommenden Jahren rasch zurückgehen. Dies nicht zuletzt weil es ungewiss ist, ob es dereinst für die Einreise in die Länder im EU/Schengenraum eine Identitätskarte mit biometrischen Daten braucht. Diese Kompetenz der Definition der Ausweisarten soll weiterhin dem Bundesrat übertragen bleiben.

Sollten Identitätskarten ohne Chip trotzdem als notwendig erachtet werden, müssen die Bürgerinnen und Bürger klar über die Vor- und Nachteile jedes Kartentyps informiert werden. Die Passstellen machen immer wieder die Erfahrungen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, sie könnten mit ungültigen Ausweisen ins Ausland reisen. Die Schwierigkeiten bei den Grenzstellen, insbesondere bei den Flughäfen, sind absehbar.

Die Identitätskarte ohne Chip stellt einen zusätzlichen Typ von Identitätskarten dar. Je mehr Verfahren und Typen von Identitätskarten es gibt, desto höher sind die Kosten der einzelnen Karten, da Synergien wegfallen und verschiedenen Produktionsarten angewendet werden müssen.

Der Kanton Uri steht weiterhin hinter dem Entscheid, für alle Ausweisarten das gleiche Verfahren anzuwenden und auf Synergien innerhalb der Ämter zu setzen (Zusammenarbeit mit dem Zivilstandsamt, Übernahme der Biometrieerfassung für die Migrationsbehörde). Dies im Sinne eines guten Service Public.

Kantone sollen Amtsstellen selbst bezeichnen können

Die Kantone haben Investitionen für den Ausbau der Ausweiszentren getätigt und die Organisation für einen besseren Service Public angepasst. Daher ist es für uns enorm wichtig,

dass die Initiative Hannes Germann umgesetzt wird. Sollte die Identitätskarte ohne Chip eingeführt werden, müssen die Kantone selber entscheiden können, wo diese beantragt werden kann.

Der Kanton Uri begrüsst den Vorschlag, dass die Kantone selber entscheiden können, bis wann und auf welchen Amtsstellen (Kanton, eventuell Gemeinden) die Identitätskarte ohne Chip beantragt werden kann. Selbstverständlich wollen wir uns damit nicht in die Ermessensentscheide anderer Kantone einmischen. Wir möchten aber sicherstellen, dass Uri seine bisherige Strategie weiterverfolgen kann.

Bemerkungen zu Detailbestimmungen

Wir gestatten uns, folgende Bemerkung zu Artikel 4a Absatz 2 anzubringen: Gemäss den Erläuterungen soll dieser Absatz die Möglichkeit offen lassen, dass ein allfälliger dritter Typ von Identitätskarten mit einer elektronischen Identität zu Authentisierungs-, Signatur- und Verschlüsselungszwecken ebenfalls weiterhin auf der Gemeinde beantragt werden kann. Mit der Formulierung lässt er aber den Schluss zu, dass dies auch für die biometrische Identitätskarte möglich wäre. Wir schlagen deshalb vor, die Formulierung – falls nichtbiometrische Identitätskarten weiterhin ausgegeben werden sollen – wie folgt zu präzisieren:

"Der Bundesrat kann die Kantone ermächtigen, auch für die Entgegennahme von Anträgen für herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarten die Wohnsitzgemeinden zu bezeichnen."

Gerne hoffen wir, dass unsere Stellungnahme bei der Überarbeitung der Vorlage berücksichtigt wird. Wir danken Ihnen im Voraus bestens dafür.

Schlussbemerkung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. Januar 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber